

LEHMANN
Treuhand Wirtschaftsprüfung SteuernTreuhand Lehmann AG
Mezenerweg 8a
Postfach
3000 Bern 22

Telefon 0313 400 313

E-Mail info@ttag.ch
Internet www.ttag.ch**BERUFSORIENTIERTE AUS- UND WEITERBILDUNG****WELCHE KOSTEN KANN
MAN ABZIEHEN?**

Wer für sein berufliches Vorankommen die Schulbank drückt, kann bis 12 000 Franken pro Jahr steuerlich abziehen. Aber nicht alle Kosten gelten als «berufsorientiert».

Bis vor Kurzem waren in der Steuererklärung nur Weiterbildungskosten abzugsfähig, die einen direkten Zusammenhang zur Berufstätigkeit hatten. Seit 2016 gilt eine weiter gefasste Regelung, die der modernen Berufswelt besser gerecht wird. Heute sind alle Arten von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten abzugsfähig. Das umfasst auch Umschulungskosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit einem beruflichen Wiedereinstieg. Pro Steuerperiode setzt der Bund bei der direkten Bundessteuer eine Obergrenze von 12 000 Franken. Die grosse Mehrheit der Kantone übernimmt diese Obergrenze für die Staats- und Gemeindesteuern.

Erst ab Tertiärstufe

Diese Neuregelung der Abzüge gilt erst ab der Tertiärstufe, also für die Aus- und Weiterbildung an höheren Fachschulen und Hochschulen sowie im Rahmen von beruflichen Zusatzausbildungen. Die Kosten für die Ausbildung bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II (Lehre, Matur) sind weiterhin nicht abziehbar. Ein Beispiel: Ein 23-jähriger ungelernter Automechaniker kann alle Kosten für Kurse, die er direkt für seine Berufsausübung braucht, bis zum Höchst-

betrag von 12 000 Franken von seinem Einkommen abziehen. Will er dagegen seinen Lehrabschluss (also seine Erstausbildung) nachholen, steht ihm der Ab-

zug nicht zu. Ein zweites Beispiel: Eine Studentin finanziert sich ihr Studium mit einer Teilzeitstelle selbst und trägt auch alle Studienkosten selber. Zusätzlich erhält sie einen monatlichen Beitrag von ihren Eltern. Die Auslagen für das Studi-

um wie Semestergebühren und Bücher kann sie bis 12 000 Franken als Aus- und Weiterbildungskosten in ihrer Steuererklärung angeben. Die Eltern können hingegen keinen Aus- und Weiterbildungskostenabzug geltend machen.

«Eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung dient dazu, arbeitsmarktfähig zu bleiben.»

Was heisst «berufsorientiert»?

Damit die Kosten einer Aus- oder Weiterbildung als abzugsfähig gelten, muss sie berufliches Wissen vermitteln. Solche Kurse, Seminare oder auch Kongressveranstaltungen können einen direkten Bezug zur aktuellen Berufsausübung haben, müssen aber nicht. Auch Kosten, die im Hinblick auf eine beabsichtigte zukünftige Berufsausübung besucht werden, können abgezogen werden. Voraussetzung ist, dass sie zu Befähigungen führen, die es ermöglichen, damit später seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

INHALT

- **Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung:** Welche Kosten kann man abziehen?
- **Bauhandwerkerpfandrecht:** Tipps für Handwerker und Eigentümer
- **Verwaltungsrat:** Ihre Pflichten, Ihre Rechte
- **Kurznews**

Liebhabelei kann man nicht abziehen

Nicht abzugsfähig sind Bildungslehrgänge, die einer Liebhabelei oder der persönlichen Entfaltung dienen. Das ist vor allem bei Weiterbildungen im Bereich der Freizeitgestaltung der Fall. Jährelange Tanzstunden oder der Arabisch-Kurs im Hinblick auf die nächste Ferienreise werden in den meisten Fällen keinen Zusammenhang mit einer künftigen Berufstätigkeit haben. Hier handelt es sich aus steuerlicher Sicht um ein Hobby, die persönliche Entfaltung oder die private Lebenshaltung. Auch Handarbeitskurse, Weinseminare, Sportkurse, Fahrstunden oder Erste-Hilfe-Kurse sind in aller Regel nicht abzugsfähig. Im Einzelfall kann es hier zu unterschiedlichen Einschätzungen aus Sicht der Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden kommen.

Wenn der Arbeitgeber bezahlt

Geldwerte Vorteile, die vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer fliessen, stellen grundsätzlich steuerbares Einkommen dar. Berufsorientierte Aus- und Weiter-

Finanzielle Unterstützung vom Bund

Wer einen Kurs für eine eidgenössische Berufsprüfung oder Fachprüfung besucht und die Prüfung absolviert, erhält 50 Prozent der Kursgebühren erstattet – es spielt keine Rolle, ob der Absolvent die Prüfung besteht oder nicht. Für eine eidgenössische Berufsprüfung sind dies 9500 Franken, für eine höhere Fachprüfung 10500 Franken. Voraussetzung für die Erstattung ist aber, dass die Rechnung für den Kurs direkt auf den Absolvierenden ausgestellt wird.

TIPP

bildungskosten, die vom Arbeitgeber übernommen werden, sind davon ausgenommen. Sie belasten die Steuerrechnung des Arbeitnehmers also nicht. Auch wenn man als Arbeitnehmer diese vom Arbeitgeber übernommenen Kosten zurückzahlen muss – zum Beispiel bei einem vorzeitigen Stellenwechsel –, kann man sie im Jahr der Rückzahlung von der Steuer abziehen.

Abzüge aus Arbeitgebersicht

Arbeitgeber können alle Aus- und Weiterbildungskosten, die sie für ihre Angestellten übernehmen, steuerlich abziehen.

Dies gilt auch für die betriebsinterne Aus- und Weiterbildung. Falls die Rechnung auf den Arbeitnehmer lautet, müssen die vom Arbeitgeber übernommenen Kosten im Lohnausweis unter Ziffer 13.3 bescheinigt werden. Selbstständig erwerbstätige Steuerpflichtige können ihre eigenen berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten – sofern diese einen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen – im Jahr des Aufwands vom steuerbaren Einkommen abziehen.

BAUHANDWERKERPFANDRECHT

TIPPS FÜR HANDWERKER UND EIGENTÜMER

Handwerker können sich vor dem Risiko, dass ihre Rechnungen nicht bezahlt werden, mit dem Bauhandwerkerpfandrecht schützen. Dessen Anspruch richtet sich immer gegen den Grundeigentümer.

Schreiner X hat vom Architekten Y den Auftrag erhalten, in einem Neubau Wandschränke einzubauen. Nach Abschluss der Arbeiten stellt er seine Rechnung, die auch nach der zweiten Mahnung offen bleibt. Hauseigentümer Z will sie nicht begleichen, da er dem Architekten hierfür bereits den vollen Rechnungsbetrag überwiesen hat.

Vorläufiges Pfandrecht

Zur Sicherung seiner Forderung kann Schreiner X nun die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts verlangen: per Gesuch beim Bezirksgericht am Ort des Grundstücks innert vier Monaten nach Abschluss der Arbeiten. In den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen und Zürich muss das Gesuch ab einem Streitwert von 30 000 Franken beim Handelsgericht eingereicht werden, wenn beide Parteien im Handelsregister eingetragen sind. Sein Gesuch muss Schreiner X begründen und gut dokumentieren: mit Grundbuchauszügen, schriftlichen Aufträgen, Arbeitsrapporten, Rechnungen, Mail- und Briefverkehr.



Bleibt die Rechnung unbezahlt, kann der Handwerker ein Pfandrecht auf das Grundstück anmelden.

Mehrstufige Eintragung

Betrachtet das Gericht die Voraussetzungen für die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts als erfüllt, kommt es zum vorläufigen Eintrag im Grundbuch. Bestätigt sich der Anspruch im anschlies-

senden Verfahren, bestätigt das Gericht auch die vorläufige Eintragung. Damit kann Schreiner X beim ordentlichen Gericht auf die definitive Eintragung klagen und so seine Forderung sichern. Um zu seinem Geld zu kommen, kann er nun das Haus oder Grundstück in einem weiteren Verfahren vor einem ordentlichen Gericht pfänden lassen.

Schutz des Eigentümers

Das Pfandrecht wird immer auf den Grundeigentümer eingetragen, auch wenn ein Dritter (Architekt, Generalunternehmer) die Aufträge vergibt. Der Grundeigentümer kann diesen Schritt nur abwenden, indem er die offene Rechnung bezahlt oder eine Sicherheit (Bankgarantie) leistet. Er kann auch vom Architekten oder Generalunternehmer eine Bankgarantie verlangen; dann kommt die Bank für das Bauhandwerkerpfandrecht auf. Noch einfacher: Er bezahlt von vornherein alle Handwerksrechnungen direkt oder verlangt vom Architekten oder GU den Nachweis, dass die Rechnungen bezahlt wurden, bevor er diesem Geld überweist.

IHRE PFLICHTEN, IHRE RECHTE

Der Verwaltungsrat (VR) trägt die Hauptverantwortung für das Unternehmen. Er ist das oberste Aufsichts- und Gestaltungsorgan der Aktiengesellschaft. Als VR hat man Rechte, aber auch Pflichten, für die man haftbar gemacht werden kann.

Das VR-Mandat beginnt mit der Wahl durch die Generalversammlung und die Annahme der Wahl. Gemäss schweizerischem Aktienrecht ist der VR nicht nur Aufsichts- und Strategieorgan, sondern er übt auch die operative Geschäftsleitung aus. Üblicherweise beauftragt er damit aber – im Sinne einer guten Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung) – einen Dritten.

Sieben unentziehbare und unübertragbare Aufgaben

Im Gesetz sucht man vergeblich nach einer Checkliste der Aufgaben für den VR. Aber es setzt einen Rahmen, vor allem durch die allgemeine Sorgfalts- und Treuepflicht sowie sieben unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

Oberleitung der Gesellschaft: Die zentrale Aufgabe des VR besteht darin, die strategischen Ziele festzulegen: Produkte, Preise, Zielgruppen, Finanzierung. Er formuliert hierzu Leitlinien in Form von Weisungen; konkrete Handlungsanweisungen werden auf Geschäftsleitungsebene ausgearbeitet. Durch entsprechende Kontrollmechanismen (Kennzahlen, Zielvorgaben, Meilensteine usw.) werden die Ziele überprüft.

Festlegen der Organisation: Der VR legt die organisatorische Struktur (Aufbau) und die Prozesse (Abläufe) im Unternehmen fest, genauso wie die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Auch die Führungsprinzipien gibt er vor.

Finanz- und Rechnungswesen: Das Rechnungswesen ist ein wichtiges Planung-, Führungs- und Informationsinstrument und die Voraussetzung für Finanzkontrolle, Finanzplanung und Jahresrechnung. Der VR legt die Ausgestaltung in ihren Grundzügen fest und informiert sich regelmässig über die Finanzlage. Ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) und der gezielte Einsatz von internen und externen Revisionsstellen erleichtern diese Aufgabe.

Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitung: Durch VR-Beschluss werden die direkt unterstellten Geschäftsleitungsmitglieder ernannt oder abberufen sowie die Vertretungsbefugnis bestimmt.

«Eine sorgfältige Mandatsführung minimiert das Haftungsrisiko.»



Bei gravierenden Pflichtverletzungen haften die Verwaltungsräte solidarisch. Jedes Mitglied kann für den vollen Schaden belangt werden.

Dies beinhaltet auch eine sinnvolle Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung.

Oberaufsicht über die Geschäftsleitung:

Der VR muss die Geschäftsleitung sorgfältig aussuchen, anweisen und überwachen. Um zu überprüfen, ob gesetzte Ziele erreicht wurden, sowie zur Einschätzung von Krisensituationen sind ein funktionierendes Kontrollsystem und ein regelmässiges Reporting an den VR unentbehrlich.

Geschäftsbericht, Generalversammlung und GV-Beschlüsse: Der Verwaltungsrat ist für die Berichterstattung an die Aktionäre und Dritte verantwortlich. Dazu gehören auch die Organisation und Durchführung der Generalversammlung, genauso wie die Planung und Kontrolle der Umsetzung von GV-Beschlüssen.

Benachrichtigung des Richters bei Überschuldung: Voraussetzung für das rechtzeitige Erkennen einer Überschuldungssituation ist ein gut ausgebautes Rechnungswesen inklusive Frühwarnsystem. Der Verwaltungsrat muss bei begründeter Besorgnis wegen

Überschuldung den Konkursrichter benachrichtigen.

Haftung bei Pflichtverletzung

Für den VR ergeben sich aus diesen Aufgaben gewisse Risiken, die zu Haftungsfragen führen können. Insbesondere dann, wenn Gesellschaft, Aktionäre oder Gläu-

biger aufgrund einer Pflichtverletzung des VR geschädigt wurden. Ein klassisches Beispiel dafür ist die unterlassene Benachrichtigung des Richters bei Überschuldung. Die Verwaltungsräte haften hier übrigens solidarisch. Jedes Mitglied kann für den vollen Schaden belangt werden.

Informations- und Mitwirkungsrechte

Als VR kann man jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Unternehmens verlangen. Innerhalb des Verwaltungsrats unbeschränkt, ausserhalb gilt dies nur für Auskünfte über den Geschäftsgang, aber nicht zu einzelnen Geschäften. Im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte kann jedes VR-Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Sorgfaltspflicht verlangt, sich zu Geschäften des Unternehmens zu äussern und darüber abzustimmen; somit ist das Stimmrecht gleichzeitig Recht wie auch Pflicht. Ein Sitzungsprotokoll dient der Information und als Kontroll- und Beweisinstrument, auch hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch die VR-Mitglieder. Es ist als Urkunde im strafrechtlichen Sinn Beweismittel zur Beurteilung von Pflichtverletzungen. Ein reines Beschlussprotokoll reicht deshalb nicht aus. Selbstverständlich ist man als VR jederzeit berechtigt, sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Aber Achtung, der Rücktritt darf nicht gegen die Sorgfaltspflicht verstossen.

HARMONISIERUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS

Der Schweizer Zahlungsverkehr wird grundlegend umgebaut und modernisiert. Das betrifft alle Unternehmen, aber auch Privatpersonen.

Er heisst ISO 20022 – der internationale Standard für den Zahlungsverkehr im SEPA-Raum (Single Euro Payments Area), der bis 2020 schrittweise umgesetzt wird. Auch die Schweizer Überweisungsverfahren werden an europäische Standards angeglichen. Im gleichen Zug wird das Schweizer Lastschriftverfahren angepasst und mit der neuen E-Rechnung kombiniert. Durch die Digitalisierung der Prozesse wird der herkömmliche Einzahlungsschein durch den Swiss QR-Code abgelöst.

Die Einführung eines neuen Einheitsbeleges als Ersatz für die bisherigen Einzahlungsscheine betrifft sämtliche Akteure der heutigen Zahlungsabwicklung. Sie bringt vor allem für Firmen grossen Anpassungsbedarf: Neben der IT müssen auch Bankverbindungen, Stammdaten von Kunden und Lieferanten, Vertrags- und Rechnungsdokumente, Formulare und vieles mehr analysiert und allenfalls angepasst werden. Achtung: Zahlungsaufträge im Schweizer DTA-Format sind nur noch bis 30. Juni 2018 möglich.



DATENSCHUTZ IN EUROPA: AUCH SCHWEIZ BETROFFEN

Künftig müssen auch in der Schweiz ansässige KMU sieben gesetzliche Vorgaben einhalten, andernfalls drohen Geldbussen.

Um zu bestimmen, ob Ihr Unternehmen in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU fällt,

sind zwei Dinge wichtig: ob sich die natürlichen Personen, deren Daten verarbeitet werden, in der EU befinden und ob die Absicht besteht, Personen im EU-Raum anzusprechen. Schweizer Unternehmen, die von der neuen EU-Verordnung betroffen sind, müssen ab dem 25. Mai 2018 folgende Pflichten erfüllen:

1. Informieren und die Einwilligung der Person einholen, deren Daten verarbeitet werden
2. «Privacy by Design» und «Privacy by Default» garantieren
3. Einen Vertreter in der EU benennen
4. Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellen
5. Verletzungen des Datenschutzes an die Aufsichtsbehörde melden
6. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen
7. Bei Verstössen gegen die DSGVO Bussgelder zahlen



ELEKTRONISCHE BEHÖRDENGÄNGE

EasyGov, der Online-Schalter für Unternehmen in der Schweiz, bündelt, beschleunigt und optimiert administrative Verfahren.

EasyGov vereinfacht es für Jungfirmen, die obligatorischen Anmeldungen bei den Sozialversicherungen, beim Handelsregister und bei der MWST vorzunehmen. Auch bestehende Unternehmen können dort zahlreiche Behördengänge erledigen, etwa eine Fristverlängerung bei der MWST oder Mutationen im Handelsregister.

In den kommenden Jahren werden schrittweise weitere elektronische Leistungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in das Portal integriert. Bis Ende 2019 sollen die am stärksten nachgefragten administrativen Abläufe verfügbar sein.

Hier geht's zum Online-Schalter für Unternehmen: www.easygov.swiss

Herausgeber

TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband
Sektionen Basel-Nordwestschweiz, Bern, Graubünden, Ostschweiz, Zentralschweiz und Zürich

Erscheinungsweise: 3 x jährlich

Haben Sie Fragen zu den behandelten Themen oder anderen Treuhandbelangen? Wenden Sie sich an einen Treuhandprofi und achten Sie bei der Wahl auf das Signet TREUHAND|SUISSE – das Gütesiegel für Fachkompetenz und Vertrauenswürdigkeit.

www.treuhandswiss.ch
Schweizerischer Treuhänderverband